

# Immobilienvertrag für touristische Zwecke

Heute, den \_\_\_\_\_

reserviert der Unterzeichner \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_,

Strasse \_\_\_\_\_, Land \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_, Steuernummer \_\_\_\_\_,

nachfolgend als „Mieter“ bezeichnet, ausschliesslich für touristische Zwecke (Ferienwohnung), die Wohnung Nr. \_\_\_\_\_ in der „**RESIDENCE PORTACCIA**“, Castiglione della Pescaia, Grosseto, Toskana,

des Herrn/Frau/Firma \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_,

Strasse \_\_\_\_\_, Land \_\_\_\_\_, Tel. \_\_\_\_\_,

nachfolgend als „Vermieter“ bezeichnet.

1. Die oben bezeichnete Wohnung wird vermietet vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_!
2. Am letzten Tag muss die Wohnung vor 10:00 Uhr morgens verlassen werden.
3. Die Gesamtmiete für die o.a. Zeitdauer beträgt Euro \_\_\_\_\_  
Der Strom/Wasser/Gasverbrauch wird pauschal mit Euro \_\_\_\_\_ pro Woche und Apartment berechnet.  
Die Kosten für die einmalige Endreinigung betragen Euro \_\_\_\_\_!  
Die Kosten für die Bereitstellung von Bettwäsche/Handtücher betragen pro Wechsel Euro \_\_\_\_\_!  
Die Bettwäsche/Handtücher können vom Mieter mitgebracht werden. Die Provision der vermittelnden Agentur beträgt 5 % des Gesamtmietpreise zzgl. IVA.
4. Die vermietete Wohnung ist für maximal \_\_\_\_\_ Personen vorgesehen. Haustiere sind in der „**RESIDENCE PORTACCIA**“ nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung muss für jede nicht angemeldete Person ein Strafgeld von Euro 500,00 entrichtet werden.
5. Bei Mietbeginn ist eine Kautions von Euro 350,00 zu hinterlegen.

## Modalitäten für die Vermietung der Apartments der „**RESIDENCE PORTACCIA**“

1. Bei Unterzeichnung der vorliegenden Reservierung verpflichtet sich der Mieter zur Anzahlung von Euro \_\_\_\_\_!
2. Die Restzahlung von Euro \_\_\_\_\_ incl. der Verbrauchspauschale, der Endreinigung und ggf. für die Bereitstellung von Bettwäsche/Handtücher erfolgt bei Schlüsselübergabe.
3. Die Restzahlung, deren Quittung dieser vom Vermieter gegengezeichnete Vertrag darstellt, erfolgt mittels Scheck oder in bar bei Abholung bzw. Übergabe der Wohnungsschlüssel.
4. Jeder Defekt oder Missetand innerhalb der vermieteten Wohnung muss innerhalb von 48 Stunden nach Schlüsselübergabe dem Vermieter oder der Agentur mitgeteilt werden.
5. Im gegenteiligen Fall gehen alle Defekte oder Missetände zu Lasten des Mieters.
6. Im Fall der nicht stattgefundenen Schlüsselübergabe innerhalb 48 Stunden nach Beginn des Mietverhältnisses und ohne Benachrichtigung des Vermieters oder der Agentur gilt dieser Vertrag als nichtig gem. § 1456 C.C. (Codice civile = ital. BGB).
7. Die entrichtete Kautions wird nach Beendigung des Mietverhältnisses und nach Prüfung der vermieteten Wohnung erstattet. Sollten Schäden entstanden sein, wird deren Gegenwert von der Kautions in Abzug gebracht. Der Mieter ist verpflichtet, die über den entrichteten Betrag hinausgehenden Schäden zu erstatten.
8. Sondervereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Zustimmung des Vermieters.
9. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Castiglione della Pescaia, Prov. Grosseto, Toskana.

Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_

Restzahlung am \_\_\_\_\_